

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juli 2003

Nr. 2003/1317

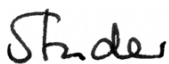
Inkraftsetzung der Verordnung über die polizeiliche Datenerhebung, -bearbeitung und -speicherung (PolDaVO)

1. Erwägungen

Mit Beschluss der Verordnung über die polizeiliche Datenerhebung, -bearbeitung und -speicherung (PolDaVO) am 1. April 2003 (RRB Nr. 2003/608) bezweckt der Regierungsrat die von der Kantonspolizei bearbeiteten Personendaten dem Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG; BGS 114.1) entsprechend zu schützen und die grundrechtsverträgliche Verwendung der gesammelten Daten im Bereich der Polizei zu gewährleisten. Die Einspruchsfrist ist am 26. Juni 2003 unbenutzt abgelaufen, so dass alle formell-rechtlichen Voraussetzungen für die Inkraftsetzung erfüllt sind. Die Verordnung ist nun in Kraft zu setzen.

2. Beschluss

Die Verordnung über die polizeiliche Datenerhebung, -bearbeitung und -speicherung (PolDaVO) tritt am 1. August 2003 in Kraft.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Regierungsrat
Kantonspolizei
Staatskanzlei (SAN)
Amt für Justiz, Kant. Datenschutzbeauftragter
Amt für Informatik
Stadtpolizeien von Solothurn, Olten und Grenchen
Präsidien der Einwohnergemeinden
GS, BGS